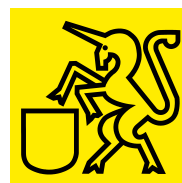




17. Sitzung des Gemeinderates

Datum, Zeit	Montag, 11. März 2024, 19:00 Uhr bis 20:52 Uhr
Ort	Katholisches Pfarreizentrum Leepünt
Vorsitz	Patrick Schärli (die Mitte/EVP), Gemeinderatspräsident
Anwesend	35 Gemeinderatsmitglieder
Entschuldigt abwesend	Andrea Brühlmann (glp/GEU) Claudia Günthart (Aufrecht) Daniel Griesser (SVP) Paul Steiner (SVP) Rafa Tajouri (FDP) Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU) Sicherheitsvorstand Hanspeter Schmid (die Mitte)
Protokoll	Edith Bohli, Gemeinderatssekretärin
Stimmenzählende	Alexandra Freuler (SP) Oliver Kellner (Grüne) Sarah Steiner (SVP)



Traktanden

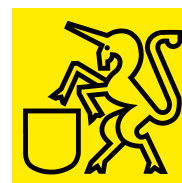
1. Mitteilungen
2. Protokollgenehmigung der 16. Sitzung vom 5. Februar 2024
3. Parlamentarische Initiative Orlando Wyss (SVP) «Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates» / Zustimmung
GR Geschäft Nr. 3/2023
4. Parlamentarische Initiative Orlando Wyss (SVP) «Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates - Geschäftszuweisung» / Zustimmung
GR Geschäft Nr. 4/2023
5. Postulat Leandra Columberg (SP) und fünf Mitunterzeichnende zur Einhaltung der BEHIG-Umsetzungsfrist für den ÖV / Überweisung
GR Geschäft Nr. 5/2024
6. Einzelinitiative André Winkler "Für die Sozialhilfeempfänger/innen soll das Sozialamt die Serafe-Gebühren ganz oder teilweise übernehmen" / vorläufige Unterstützung
GR Geschäft Nr. 3/2024
7. Einzelinitiative Urs Wicki und Mitunterzeichnende «Sicherung der Ein- und Ausfahrten Hermikonstrasse 50-56, Dübendorf» / vorläufige Unterstützung
GR Geschäft Nr. 7/2024
8. Ersatzwahlen GR-Sekretariat
- 8.1. Ersatzwahl GR-Sekretärin
GR Geschäft Nr. 8/2024
- 8.2. Ersatzwahl GR-Sekretärin-Stv.
GR Geschäft Nr. 9/2024

1. Mitteilungen

Gemeinderatspräsident Patrick Schärli (die Mitte/EVP) begrüsst zur 17. Sitzung des Gemeinderates in der Legislatur 2022-2026.

Die Einladung zur heutigen Sitzung mit der Traktandenliste ist gemäss Artikel 46 von der Geschäftsordnung vom Gemeinderat rechtzeitig verschickt und im Glattaler als amtliches Publikationsorgan veröffentlicht worden. Die Akten zu den Geschäften sind zur Einsicht bereitgestellt. Da zur Traktandenliste keine Änderungsanträge gestellt werden, gilt diese als genehmigt.

Für die heutige Sitzung haben sich Andrea Brühlmann (glp/GEU), Claudia Günthart (Aufrecht), Daniel Griesser (SVP), Paul Steiner (SVP), und Rafa Tajouri (FDP) entschuldigt. Es sind somit 35 Gemein-



deratsmitglieder anwesend. Ausserdem lassen sich vom Stadtrat der Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU) und der Sicherheitsvorstand Hanspeter Schmid (die Mitte) entschuldigen.

Gemeinderatspräsident Patrick Schärli (die Mitte/EVP)

"Wir halten heute die 17. Sitzung des Gemeinderates in der Legislaturperiode 2022-2026 ab. Diese Sitzung findet exakt 50 Jahre nach der ersten, konstituierenden Sitzung des Gemeinderats Dübendorf statt. Wir feiern also heute den 50. Geburtstag unseres Parlaments. Ein runder Geburtstag ist immer etwas Spezielles. Er markiert eine Art Meilenstein auf dem Weg. Der Wechsel von der Versammlungsgemeinde zur Parlamentsgemeinde markierte 1974 ebenfalls einen solchen Meilenstein in der Geschichte von Dübendorf. Den Status der Stadt, also eine Einwohnerzahl von über 10'000, erreichte Dübendorf bereits 1957. Aufgrund einer stürmischen Bautätigkeit, ähnlich wie heute, verdoppelte sich die Bevölkerung von 1957 bis 1970 rasant auf 20'000 Einwohner.

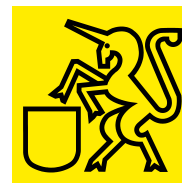
Mit der Einführung des Parlaments folgte man dem stetigen Wachstum der Gemeinde, denn mit über 20'000 Einwohner eine Gemeindeversammlung abzuhalten, wäre schlicht nicht mehr praktikabel gewesen. Zudem kann ein Parlament die Bedürfnisse einer grossen Bevölkerung direkter bei der Regierung anbringen. Wir haben heute auf der Traktandenliste verschiedene Beispiele von politischer Partizipation. Dies wurde nicht extra für die heutige Jubiläumssitzung so gesteuert. Das Büro des Gemeinderates hat sich an geltende Fristen zu halten. Die Komposition der Traktanden wird also durch die Aktualität bestimmt.

Die Einsetzung des Gemeinderates vor genau 50 Jahren war historisch, aber nicht nur harmonisch, wie ein Blick in die Zeitung von damals und das Protokoll der Sitzung zeigen. Die Parteien haben im Vorfeld hinter den Kulissen eifrig an der Zusammensetzung der Fraktionen sowie den Vorschlägen für die wichtigsten Ämter gearbeitet. Stadtpräsident Ernst Bosshard eröffnete die Sitzung und leitete die mit Spannung erwartete Wahl des Ratspräsidenten. In einer geheimen Abstimmung setzte sich Willy Brügger mit 22 Stimmen gegen Eduard Schuler mit 17 Stimmen durch. Die Wahl des 1. Vizepräsidenten war unbestritten. Mit 27 Stimmen wurde Hans Hauri gewählt. Bei der Wahl des 2. Vizepräsidenten kam es wieder zu einer Kampfwahl, wobei sich Hans Müller mit 22 Stimmen gegen Georg Bretscher mit 16 Stimmen durchsetzte. Auch bei den Stimmenzählern gab es keine Einigkeit. In verschiedenen Voten priesen die Parteien ihre Kandidaten für das Amt an. Sie seien geeignet, da sie ein KV-Diplom besäßen oder mit einem Zählrahmen zur Schule gingen.

Im Dübendorfer Parlament der ersten Stunde sassen Personen, die auch später politisch von sich Reden machten. So zum Beispiel Rosmarie Zapfl, die später Stadt- und sogar Nationalrätin war. Oder Heinz Jauch, der später über viele Jahre als Stadtpräsident wirkte. Auch sonst hat unser Gemeinderat Stadt-, Kantons- und Nationalräte hervorgebracht. Man könnte ihn schon als Trainingscamp für die Politikkarriere bezeichnen. Einzig Stände- oder Bundesräte haben wir noch keine "geformt". Was noch nicht ist, kann ja noch werden.

Der Gemeinderat fällt im Durchschnitt jede halbe Stunde einen Entscheid oder schliesst eine Beratung ab. Dass 40 Leute dies tun können, ist eine ansehnliche Leistung, hinter der einiges an Arbeit steckt. Denn die Beratung im Gemeinderat ist der Abschluss einer längeren Meinungsbildung. Die Vorarbeit in den Parteien und Fraktionen, den Behörden, Kommissionen und im privaten Umfeld ist geleistet. Doch die zum Teil langen Prozesse sind gerechtfertigt. Denn der Rat übt eine gewisse Kontrolle über die Behörden- und Verwaltungsarbeit aus. Gemeinderäte werden durch ihre Wahl verpflichtet, dem Stadtrat auf die Finger zu schauen. So wie es Aufgabe von uns Gemeinderäten ist, unsere Rechte und Pflichten als Vertreter des Souveräns wahrzunehmen, so hat der Stadtrat das Parlament in seine Rechnung miteinzubeziehen. Beide Seiten müssen versuchen, den anderen in seine Dienste zu nehmen. Das erzeugt Spannung und manchmal gibt es Funken. Aber das gehört zum Prozess.

Gemeinderäte haben Verantwortung zu tragen, sie sind nicht anonym. Aktionen müssen mit Bedacht und Sorgfalt vorbereitet und ausgeführt werden. Es gilt, die feine Klinge gegenüber dem Holzhammer abzuwägen, damals wie heute. Die Präsenz im Dübendorfer Parlament ist gut, so auch die Disziplin. Anders als bei Parlamenten auf höherer Ebene. Man hört sich im Allgemeinen zu, den einen mehr als den anderen. Ein steter Begleiter über die Zeit war und ist der Glattaler. Auch jetzt im Vorfeld dieser Sitzung mit einer separaten Berichterstattung. Politik und Medien sind bis zu einem gewissen Grad



aufeinander angewiesen. Wir wollen, dass über unsere Aktivitäten berichtet wird und der Glattaler braucht Inhalte mit Format.

Was wünscht man denn einem Parlament für die Zukunft? Da gibt es je nach Herausforderungen und Zielen verschiedene Ansätze. Zum einen «effektive Zusammenarbeit»: Die Mitglieder des Parlaments sollen über parteipolitische Grenzen hinweg zusammenarbeiten, um die besten Lösungen für die Bürgerinnen und Bürger zu finden. Oder zum Beispiel «Transparenz und Rechenschaft»: Der Gemeinderat soll transparent arbeiten und dem Souverän Rechenschaft ablegen, um das Vertrauen in die demokratischen Institutionen zu stärken. Oder aber auch «fortschrittliche Gesetzgebung»: Das Parlament soll Gesetze verabschieden, die den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen und dabei auf Innovation, soziale Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit achten. Sicher aber «weitsichtige Planung»: Stadt- und Gemeinderat sollen gemeinsam langfristige Strategien entwickeln und umsetzen, um zukünftige Herausforderungen anzugehen.

Ich möchte mich zum Abschluss noch bei der Ortsgeschichtlichen Dokumentationsstelle des VVD bedanken, die mich mit alten Heimatbüchern ausgestattet haben, um Recherche zu betreiben.

Für mich persönlich ist es eine grosse Ehre, zum 50. Geburtstag des Gemeinderates den Vorsitz haben zu dürfen. Solche Ereignisse machen das Amt des Ratspräsidenten noch spezieller. Ich freue mich, mit Ihnen allen im Anschluss an den offiziellen Teil der Sitzung beim Apéro anzustossen und unsere politische Kultur hochleben zu lassen.

Ende März verlässt leider die stellvertretende Ratssekretärin Fränzi Lee die Stadt Dübendorf. Daher möchte ich mich im Namen des ganzen Gemeinderates an dieser Stelle herzlich für ihren Einsatz bedanken. Fränzi, darf ich dich bitten, kurz nach vorne zu kommen? Fränzi Lee hat ihre Stelle im Juni 2022 angetreten und seit dann den Gemeinderat, das Büro und die Kommissionen, insbesondere die KRL und die GRPK wertvoll unterstützt. Ganz herzlichen Dank für deinen Einsatz, wir wünschen dir für deine Zukunft beruflich und privat alles Gute!

Ich freue mich, dass die Jugendkommission auch dieses Jahr wieder ein Political Street-soccer Turnier organisieren wird. Dieser Austausch zwischen Jugendlichen und Politikerinnen und Politikern ist ein toller Anlass im Gemeinderatsjahr. Bitte reservieren Sie sich also den Freitag, 31. Mai 2024, gegen Abend. Die Details folgen demnächst."

Der Stadtrat hat seit der letzten Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat keine neuen Geschäfte überwiesen.

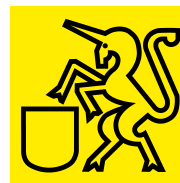
Beim Ratsbüro ist vom Stadtrat ausserdem die Beantwortung der folgenden Vorstösse eingegangen:

- Postulat Rafa Tajouri (FDP) und 18 Mitunterzeichnende betreffend "Massnahmen für eine rasche Realisierung der Glattalbahnverlängerung"
- Interpellation Theo Johnner (die Mitte/EVP) und 4 Mitunterzeichnende zur Umstrukturierung der Verwaltung und zum neuen Organigramm

Die Behandlung des Postulats und der Interpellation wird für eine der folgenden Gemeinderatssitzungen traktandiert.

Neu eingereicht worden sind seit der letzten Sitzung folgende Vorstösse:

- Schriftliche Anfrage von Leandra Columberg (SP) und Julian Croci (Grüne) zur Einhaltung der Umsetzungsfrist des Behindertengleichstellungsgesetzes für den ÖV
- Postulat von Leandra Columberg (SP) und 5 Mitunterzeichnenden zur Einhaltung der Umsetzungsfrist des Behindertengleichstellungsgesetzes für den ÖV
- Schriftliche Anfrage von Flavia Sutter (Grüne) zur Auslastung der Parkplätze im Städtli (Parkplatzzone 1)



- Einzelinitiative von Urs Wicki und Mitunterzeichnenden zur "Sicherung der Ein- und Ausfahrten Hermikonstrasse 50-56, Dübendorf"
- Schriftliche Anfrage von Julian Croci (Grüne) zum Stand der Denkmalpflege an der Alten Oberdorfstrasse

Die schriftlichen Anfragen sind an den Stadtrat zur Beantwortung überwiesen. Das Postulat und die Einzelinitiative sind für die heutige Sitzung traktandiert.

Der Ratspräsident informiert ausserdem, dass der Fotograf Hansjörg Egger vom Dübendorfer Heimatbuch die Erlaubnis erhalten hat, an dieser Sitzung einige Fotos zu machen und sich dafür im Bereich der Parlamentsmitglieder aufhalten darf.

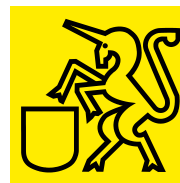
Fraktionserklärungen

Orlando Wyss (SVP)

"An der Budgetsitzung im Dezember 2023 hat der Gemeinderat mit einem Zufallsmehr von einer Stimme den Plan des Stadtrates gutgeheissen, den beliebtesten Parkplatz im Zentrum von Dübendorf beim Adlerplatz aufzuheben und ihn in einen Park zu verwandeln. Die SVP Dübendorf war vorbereitet und hat sofort die Volksinitiative «Parkplätze auf dem Adlerplatz müssen erhalten bleiben» angekündigt. Die Volksinitiative wurde unmittelbar dem Stadtrat zur Vorprüfung eingereicht und am 2. Februar 2024 im Glattaler publiziert. Im Initiativkomitee sind zwölf Mitglieder der SVP, FDP, Mitte, EVP, Aufrecht und des GHI Dübendorf, also die Mehrheit, der im Gemeinderat Dübendorf politisierenden Parteien und das Gewerbe von Dübendorf vertreten. Eine Woche nach dem Start der Unterschriftensammlung waren schon über 500 Unterschriften – weit mehr als erforderlich – beisammen. Ein Erfolg, den es in der Dübendorfer Geschichte noch nie gegeben hat. Am 1. März 2024, weniger als ein Monat nach der Lancierung der Initiative, übergab das Initiativkomitee die Volksinitiative dem Stadtpräsidenten. Dieses gegen die Autofahrerinnen und Autofahrer und vor allem gegen das Gewerbe gerichtete Ansinnen hat eine enorme Mobilisierung der Dübendorfer Bevölkerung ausgelöst. Beim Sammeln der Unterschriften wurden wir immer wieder mit Aussagen von schockierten Stimmbürgern konfrontiert. «Sind diese Politiker noch ganz normal?» oder «Kennen diese Politiker überhaupt die Bedürfnisse der Einwohner?» waren noch die druckreifesten Reaktionen der Unterstützer der Initiative. Die Zielsetzung des Initiativkomitees war nicht die Erzielung von möglichst vielen Unterschriften, sondern die schnelle Einreichung der Volksinitiative. Dies, damit der Stadtrat nicht in Versuchung kommt, die bei der Budgetsitzung vom Dezember 2023 erhaltene Kompetenz zur Ausgabe von Fr. 150'000 durchzudrücken und dieses Steuergeld zu verpulvern. Aufgrund der schlechten Erfahrungen mit dem Stadtrat, welcher während des Abstimmungskampfes über grossflächiges Tempo 30 in Dübendorf noch rasch Tempo 30 im Stadtzentrum installiert hat, sind wir gewarnt. Wir erwarten vom Stadtrat, dass er die Volksinitiative so schnell wie möglich dem Dübendorfer souverän vorlegt, damit die Stimmberechtigten die politisch Verantwortlichen von Dübendorf in die Schranken weisen können. Über einen solch ideologisch geprägten und gewerbefeindlichen Plan muss das Dübendorfer Stimmvolk das letzte Wort haben. Ich bin überzeugt, dass die Stimmberechtigten von Dübendorf bei der Volksabstimmung diesem «Bonsai-Pärkli» und der Aufhebung der Parkplätze beim Citycenter eine deutliche Abfuhr erteilen werden und mit überwältigender Mehrheit der Volksinitiative «Parkplätze auf dem Adlerplatz müssen erhalten bleiben» zustimmen werden."

Angelika Murer Mikolasek (glp/GEU)

"Vor Kurzem kam es an der Mündung Neuhofstrasse/Bahnhofstrasse zu einer Kollision eines Autos mit einer Fussgängerin mit Rollator. Die Fussgängerin wurde schwer verletzt. Wir Grünliberalen sind betroffen, aber nicht erstaunt, dass es an der besagten Stelle zum Unfall kam, denn diese ist tatsächlich für alle Verkehrsteilnehmenden eine Herausforderung oder besser gesagt eine Zumutung. Wegen des Rechtsvortritts, der fehlenden Mittelinsel und dem fehlenden Fussgängerstreifen ist bei oftmals hohem Verkehrsaufkommen eine Querung als Fussgänger sehr schwierig. Verkehrsschwächere



Verkehrsteilnehmer, wie ältere Personen oder Kinder, können die Strasse an dieser Stelle nicht sicher queren. Aber auch für diejenigen, die mit dem Auto unterwegs sind, ist die Situation mit dem Rechtsvortritt und den oft auftretenden Pattsituationen, in denen keines der drei ankommenden Fahrzeuge fahren kann und die Fahrzeuglenker sich verständigen müssen, während ebenfalls Fussgänger und Velofahrer queren wollen, ein Spiessrutenlauf.

Es wäre aber falsch, nun den Schluss zu ziehen, die Tempo-30-Zone im Stadtzentrum habe sich nicht bewährt und müsse wieder in eine Tempo-50-Zone umgewandelt werden. Was die Kreuzung unsicher macht, ist nicht die Tempobeschränkung, im Gegenteil, mit Tempo 50 wäre die Situation noch viel gefährlicher und allfällige Unfälle hätten deutlich schwerere Folgen. Die beschriebenen Probleme entstanden, weil der Fussgängerstreifen aufgehoben und ein Rechtsvortrittsregime eingeführt und die viel befahrene Kreuzung damit unübersichtlich und gefährlich wurde. Nicht die Tempo-30-Zone muss also weg, sondern der Rechtsvortritt und der Fussgängerstreifen wieder hin. Auch wenn die rechtliche Situation für Tempo-30-Zonen zugegebenermassen etwas kompliziert ist, so ist es rechtlich durchaus möglich, auch in Tempo-30-Zonen Fussgängerstreifen anzubringen. Und auch der Rechtsvortritt ist bei Tempo-30-Zonen nicht zwingend. Ausnahmen sind möglich, wenn es die Verkehrssicherheit erfordert, was in unserem Zentrum zweifellos der Fall ist. Entsprechend hat der Stadtrat ja auch die Fussgängerstreifen weiter vorne bei der Glatthofstrasse und der Wallisellenstrasse wieder angebracht. Und auch die Wallisellenstrasse hat trotz Tempo 30 keinen Rechtsvortritt in die Bahnhofstrasse.

Auf jeden Fall aber gelten die Tempo-30-Regeln – also Rechtsvortritt und Fussgängerüberquerung ohne Fussgängerstreifen – sowieso nur für untergeordnete, nicht verkehrsorientierte Strassen, also in den Quartieren. Auf Hauptstrassen und verkehrsorientierten Nebenstrassen, also dort, wo der Durchgangsverkehr durchgeführt wird, gibt es keinen Rechtsvortritt und für Fussgängerinnen und Fussgänger gibt es Fussgängerstreifen. Wir hätten uns von Anfang an eine solche Umsetzung ohne Rechtsvortritt und mit Fussgängerstreifen gewünscht, denn das Verkehrsaufkommen auf der Neuhofstrasse und der Bahnhofstrasse ist offensichtlich deutlich zu hoch, um hier das auf Quartiere ausgelegte Tempo-30-Regime anzuwenden. Dies gilt übrigens nicht nur für die Einmündung Neuhofstrasse / Bahnhofstrasse, die praktisch identische Situation haben wir auch an den Einmündungen Grundstrasse / Bahnhofstrasse und Neuhofstrasse / Bahnhofstrasse. Entschuldigung ich habe zweimal Neuhofstrasse notiert, aber jetzt fällt mir gerade die korrekte Strasse nicht ein. Aber ihr wisst sicher welche: Die beim Lindenplatz meine ich.

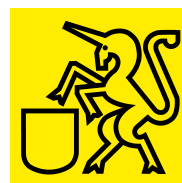
Wir gehen davon aus, dass der Stadtrat den Handlungsbedarf ebenfalls erkannt hat und handelt, also den Rechtsvortritt aufhebt und den Fussgängerstreifen wieder anbringt. Damit hätten wir dann tatsächlich endlich eine verkehrsberuhigte und auch sichere Zone im Stadtzentrum."

Persönliche Erklärungen

Patrick Walder (SVP)

"Unser Fraktionsmitglied, der Gemeinderat Daniel Griesser ist heute aufgrund eines bereits lange geplanten Urlaubs abwesend. Aus diesem Grund gebe ich, als Präsident der SVP Dübendorf zur aktuellen Verleumdungskampagne gegen ihn sowie gegen den Stadtpräsidenten, André Ingold, folgende Erklärung ab: Seit einigen Tagen und Wochen haben diverse Unternehmungen, Vereine und Politiker von Dübendorf bösartige E-Mails von einer offensichtlich verwirrten Person erhalten. Diese E-Mails beinhalten Drohungen, üble Nachreden und Verleumdungen gegen den Gemeinderat, Daniel Griesser, und den Stadtpräsidenten, André Ingold. Nach Rücksprache mit den betroffenen Personen halten wir unmissverständlich fest, dass die erhobenen Anschuldigungen frei erfunden und absolut haltlos sind. Wir verurteilen jegliche Drohungen und solche Verleumdungen aufs Schärfste. Daniel Griesser sowie die Stadt Dübendorf stehen mit der Strafverfolgungsbehörde diesbezüglich im engen Kontakt.

Wir hoffen, dass diese schmutzige Kampagne bald ein Ende finden und die verantwortliche Person mit Konsequenzen bestraft wird."



2. Protokollgenehmigung der 16. Sitzung vom 5. Februar 2024

Zum Protokoll der 16. Gemeinderatssitzung vom 5. Februar 2024 sind keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es gilt somit in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung als genehmigt.

3. Parlamentarische Initiative Orlando Wyss (SVP) «Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates» / Zustimmung GR Geschäft Nr. 3/2023

Roger Gallati (FDP), Sprecher der GRPK

"Am 27. Januar 2023 hat Orlando Wyss (SVP) die vorliegende Parlamentarische Initiative (PI) zur Änderung der Geschäftsordnung mit dem auf der Folie wiedergegebenen Wortlaut eingereicht. Nach Feststellung der formellen und materiellen Gültigkeit der PI durch das Ratsbüro ist das Geschäft für die Gemeinderatssitzung vom 6. März 2023 traktandiert, an dieser Sitzung von Orlando Wyss mündlich begründet und vom Gemeinderat an die GRPK zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen worden. Die PI verlangt, dass das Ratsbüro oder der Gemeinderat traktandiierte Geschäfte in Zukunft auch gemeinsam beraten lassen können, wenn zwischen diesen Geschäften ein Sachzusammenhang besteht. Wenn es sich dabei um Beschlussgeschäfte handelt, dann soll die Beschlussfassung auch nach wie vor in der Regel getrennt erfolgen.

Die PI ist im Wesentlichen damit begründet worden, dass die Qualität, die Abläufe und die Organisation einer Parlamentarischen Debatte verbessert und sogar eine Effizienzsteigerung bewirkt werden könne, ohne dass dadurch die Rechte und Möglichkeiten der Parlamentsmitglieder beschnitten werden. Die GRPK ist der Meinung, dass sich die verlangte Änderung an die Systematik der Geschäftsordnung anpasst und inhaltlich zu keinen Widersprüchen mit den übrigen Bestimmungen der Geschäftsordnung oder mit anderen Gemeindeerlassen führt. Die von der PI verlangte Möglichkeit einer gemeinsamen Beratung von traktandierten Geschäften mit einem Sachzusammenhang verbessert auch nach Ansicht der GRPK die Effizienz der Verhandlungen des Gemeinderats. Und durch eine weiterhin getrennte Beschlussfassung ist zudem die freie und unverfälschte Willensbildung auch weiterhin gewährleistet.

Die GRPK hat in der Folge, so wie das die Geschäftsordnung für Parlamentarische Initiativen vorsieht, am 5. September 2023 ihre Unterstützung der PI im Sinne eines vorläufigen Beratungsergebnisses dem Stadtrat zur Stellungnahme zugestellt. Und der Stadtrat hat dann an seiner Sitzung vom 9. November 2023 beschlossen, dass er die verlangte Änderung der Geschäftsordnung ebenfalls als sinnvoll und unterstützungswürdig erachtet.

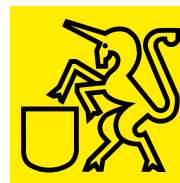
Nachdem jetzt also alle Verfahrensschritte für die Behandlung einer PI ordnungsgemäss durchlaufen sind, beantragt die GRPK dem Gemeinderat heute einstimmig, der vorliegenden PI zuzustimmen und die Geschäftsordnung des Gemeinderats wie auf der Folie wiedergegebenen anzupassen."

Der Stadtrat verzichtet auf ein Votum.

Diskussion

Orlando Wyss (SVP)

"Ich werde heute die erste der beiden Parlamentarischen Initiativen, welche ich eingereicht habe, gleich selbst anwenden. Es geht bei dieser darum, dass bei zwei Parlamentsgeschäften, die einen gleichen oder ähnlichen Inhalt haben, vom Büro des Gemeinderates eine gemeinsame Beratung, aber separate Abstimmung angeordnet werden kann. So wie ich das jetzt mache und zu beiden Parlamentarischen Initiativen, welche ich eingereicht habe, in einem Referat spreche, ist dies auch ohne meine PI möglich. Doch die Anordnung seitens des Büros des Gemeinderates zur gemeinsamen Beratung war bis jetzt nicht möglich. Obwohl in einem Parlament die Effizienz nicht die oberste Priorität



tät hat, spricht nichts dagegen, effizientere Abläufe anzuordnen, solange sie nicht die Redefreiheit und demokratischen Rechte der Parlamentarier behindern. Aus meiner Zeit als Zürcher Kantonsrat kannte ich dieses Instrument der Effizienzverbesserung, wo es vielfach angewendet wird. Somit ist erklärt, um was es bei meiner ersten PI geht. Hätte ich bei der Einreichung dieser PI gewusst, dass ich noch eine zweite PI einreichen würde, hätte der Titel gelautet: «Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates – Gemeinsame Geschäftsberatung» oder noch besser, hätte ich beide Parlamentarischen Initiativen in eine verpackt.

Nach der Einreichung meiner ersten PI wurde ich von unserer Ratssekretärin darauf hingewiesen, dass ich diese als Antrag an eine Kommission zuweisen muss. In Dübendorf kennen wir drei ständige Kommissionen: Die Kommission für Schulgeschäfte KSG, die Kommission für Raumplanungs- und Landgeschäfte KRL und die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK. Nach meiner Auffassung ist für die Geschäftsordnung aber das Büro des Gemeinderates zuständig, das aber keine Kommission, sondern die Geschäftsleitung unseres Gemeinderates ist. Doch dem Büro diese PI zuzuweisen war mit unserer Geschäftsordnung nicht möglich. Darum reichte ich einige Tage später nochmals eine Parlamentarische Initiative ein mit dem Titel: «Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates – Geschäftszuweisung». Es blieb mir nichts anderes übrig, als beide PIs der GRPK zur Beratung zuzuweisen.

An dieser Stelle möchte ich meinen speziellen Dank an Roger Gallati aussprechen, der als Mitglied der UK der GRPK mit mir Kontakt aufgenommen und das Vorgehen abgesprochen hat. Auch einen grossen Dank geht neben der GRPK auch noch an unsere Gemeinderatssekretärin, welche hier tatkräftig mitgeholfen hat.

In diesem Sinn beantrage ich dem Gemeinderat, den zwei Parlamentarischen Initiativen unter Traktandum 3 und Traktandum 4 zuzustimmen und bedanke mich für die Aufmerksamkeit."

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

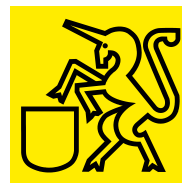
Abstimmung

Der Gemeinderat stimmt der Parlamentarischen Initiative Orlando Wyss (SVP) «Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates» und somit der Änderung der Absätze 2 bis 4 von Artikel 57 der Geschäftsordnung des Gemeinderates mit 34 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst

1. Der Parlamentarischen Initiative von Orlando Wyss (SVP) «Änderung der Geschäftsordnung» wird zugestimmt.
2. Die Geschäftsordnung des Gemeinderates wird wie folgt **angepasst**:
 - Artikel 57 Absatz 2: **Das Büro des Gemeinderates oder der Gemeinderat können traktandierte Geschäfte, welche einen Sachzusammenhang aufweisen, gemeinsam beraten lassen. Die Beschlussfassung erfolgt, sofern es sich um ein Beschlussgeschäft handelt, in der Regel getrennt.**
 - Artikel 57 bisheriger Absatz 2 wird zu Absatz 3
 - Artikel 57 bisheriger Absatz 3 wird zu Absatz 4



4. **Parlamentarische Initiative Orlando Wyss (SVP) «Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates - Geschäftszuweisung» / Zustimmung** **GR Geschäft Nr. 4/2023**

Roger Gallati (FDP), Sprecher der GRPK

"Am 3. Februar 2023 hat Orlando Wyss (SVP) die vorliegende Parlamentarische Initiative (PI) zur Änderung von Art. 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung eingereicht, der das Verfahren für Parlamentarische Initiativen regelt und neu wie folgt lauten soll:

«Unterstützen 14 Gemeinderatsmitglieder die Initiative, überweist der Gemeinderat diese einer Kommission oder dem Büro des Gemeinderates zur Berichterstattung und Antragstellung.»

Nach Feststellung der formellen und materiellen Gültigkeit der PI durch das Ratsbüro ist das Geschäft für die Gemeinderatssitzung vom 6. März 2023 traktandiert, an dieser Sitzung von Orlando Wyss mündlich begründet und vom Gemeinderat an die GRPK zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen worden.

Die PI verlangt, dass der Gemeinderat eine Parlamentarische Initiative, die von 14 Gemeinderatsmitgliedern unterstützt wird, alternativ zu einer Kommission in Zukunft neu auch dem Büro des Gemeinderats zur Berichterstattung und Antragstellung überweisen kann.

Orlando Wyss hat heute bereits die mit der ersten PI beschlossene neue Regel vorweggenommen und sich pragmatischerweise auch gleich zur vorliegenden PI geäußert und diese begründet. Ich verweise deshalb ebenfalls pragmatischerweise auf die Begründung durch Orlando Wyss.

Die GRPK erachtet die beantragte Änderung der Geschäftsordnung als sinnvoll. Sie hat aber geprüft, ob die von der PI geforderte zusätzliche Kompetenz des Ratsbüros eine Ergänzung von Art. 6 der Geschäftsordnung nötig macht, in dem die Aufgaben des Ratsbüros geregelt werden. Die GRPK ist zum Schluss gekommen, dass Art. 6 der Geschäftsordnung zusätzlich wie folgt ergänzt werden muss:

«neu Art. 6 lit. s): [Das Büro...] ist zuständig für Berichterstattung und Antragstellung zu Parlamentarischen Initiativen bei Geschäften im eigenen Wirkungsbereich.»

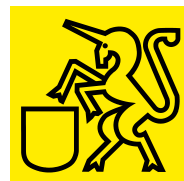
Die GRPK ist darüber hinaus zum Schluss gekommen, dass aus Gründen der inhaltlichen Kongruenz auch in den weiteren Absätzen von Art. 44 der Geschäftsordnung das Ratsbüro als Alternative explizit zu erwähnen ist. Die dadurch notwendigen Ergänzungen in Art. 44 Abs. 3, 4, 5 und 6 der Geschäftsordnung sehen Sie auf den Folien. Auf Nachfrage der GRPK hat sich Orlando Wyss (SVP) als Initiant mit den von der GRPK vorgeschlagenen zusätzlichen Änderungen der Geschäftsordnung einverstanden erklärt. Im Übrigen passen sich die von der PI und von der GRPK beantragten Änderungen der Systematik der Geschäftsordnung an und führen inhaltlich zu keinen Widersprüchen mit den übrigen Bestimmungen der Geschäftsordnung oder mit anderen Gemeindeerlassen.

Die von der PI verlangte alternative Möglichkeit einer Überweisung einer PI an das Ratsbüro in Angelegenheiten von dessen eigenem Wirkungsbereich ermöglicht nach Ansicht der GRPK eine Vorbereitung von zu behandelnden Geschäften durch das dafür sachlich auch kompetente Ratsbüro.

Die GRPK hat in der Folge am 5. September 2023 ihr vorläufiges Beratungsergebnis dem Stadtrat zur Stellungnahme zugestellt. Und der Stadtrat hat dann an seiner Sitzung vom 9. November 2023 beschlossen, dass er die verlangte Änderung der Geschäftsordnung wie auch die von der GRPK beantragten zusätzlichen Anpassungen ebenfalls als sinnvoll und unterstützungswürdig erachtet.

Nachdem jetzt also auch für diese PI alle notwendigen Verfahrensschritte ordnungsgemäss durchlaufen sind, beantragt die GRPK dem Gemeinderat heute einstimmig, der vorliegenden PI mitsamt den auf den Folien wiedergegebenen zusätzlichen Anpassungen der Geschäftsordnung zuzustimmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und für Ihre Geduld, dass ich heute zu beiden PI teilweise das Gleiche habe erläutern müssen, obwohl die beiden PI durchaus einen Sachzusammenhang aufweisen. Solches wird in Zukunft – dank der PI von Orlando Wyss - ja zum Glück nicht mehr notwendig sein."



Der Stadtrat verzichtet auf ein Votum.

Diskussion

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Gemeinderat stimmt der Parlamentarischen Initiative Orlando Wyss (SVP) «Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates - Geschäftszuweisung» mit Ergänzungen und somit den Änderungen in den Artikeln 6 und 44 der Geschäftsordnung des Gemeinderates mit 34 zu 0 Stimmen zu.

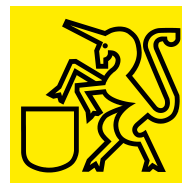
Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst

1. Der Parlamentarischen Initiative von Orlando Wyss (SVP) «Änderung der Geschäftsordnung - Geschäftszuweisung» wird unter Berücksichtigung von Ergänzungen zugestimmt.
2. Die Geschäftsordnung des Gemeinderates wird wie folgt **angepasst**:
 - Artikel 6 (neu) lit. s) [Das Büro] **ist zuständig für die Berichterstattung und Antragstellung zu Parlamentarischen Initiativen bei Geschäften im eigenen Wirkungsbereich.**
 - Artikel 44 Absatz 2: Unterstützen 14 Gemeinderatsmitglieder die Initiative, überweist der Gemeinderat diese einer Kommission **oder dem Büro des Gemeinderates** zur Berichterstattung und Antragstellung.
 - Art. 44 Absatz 3: Die Kommission, **respektive das Büro** erstellt den Bericht oder die Vorlage innert 6 Monaten nach der Überweisung. Die Kommission, **respektive das Büro** kann sich mit Einverständnis des Stadtrates durch Angestellte der Verwaltung unterstützen lassen.
 - Art. 44 Abs. 4: Die Kommission, **respektive das Büro** unterbreitet dem Stadtrat die Parlamentarische Initiative und das Ergebnis ihrer Beratungen zur schriftlichen Stellungnahme innert 3 Monaten. Diese Frist kann vom Büro einmalig um 3 Monate verlängert werden.
 - Art. 44 Abs. 5: Anschliessend beschliesst die Kommission, **respektive das Büro** endgültig über ihren Antrag an den Gemeinderat.
 - Art. 44 Abs. 6: Der Gemeinderat beschliesst über die Initiative und die Anträge der Kommission, **respektive des Büros.**
5. **Postulat Leandra Columberg (SP) und fünf Mitunterzeichnende zur Einhaltung der BEHIG-Umsetzungsfrist für den ÖV / Überweisung GR Geschäft Nr. 5/2024**

Leandra Columberg (SP), Erstunterzeichnende

"Zwanzig Jahre. Zwanzig Jahre ist es her, seit das Behindertengleichstellungsgesetz, BEHIG, in der Schweiz in Kraft getreten ist. Ich kam da gerade etwa in den Kindergarten. Die Frist für die Umsetzung dieses Gesetzes war grosszügig. Gefordert wurde damals, im Jahr 2004, dass in zwanzig Jahren alle Anlagen, Bauten und Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs, von Menschen mit Behinderungen, autonom und spontan nutzbar sein sollen.



Diese zwanzigjährige Umsetzungsfrist ist Ende 2023 abgelaufen. Und wo sind wir heute?

Weit davon entfernt. Das ist eine Schande. Es ist eine Schande, dass sich Menschen mit Behinderungen im Jahr 2024, noch immer nicht auf eine für sie zugängliche und autonom nutzbare Verbindung im öffentlichen Verkehr verlassen können. Es ist eine Schande, dass zahlreiche Fahrzeuge und insgesamt eben auch Haltestellen und Bahnhöfe immer noch nicht barrierefrei zugänglich sind. Das ist natürlich nicht nur Sache der Gemeinden, aber auch wir sind verpflichtet unseren, auch Dübendorf ist verpflichtet seinen Teil dazu beizutragen. Gerade im Bereich der Haltestellen, welche in unseren Zuständigkeitsbereich fallen. Im Kanton Zürich, Dübendorf ist da leider keine Ausnahme, sind heute noch etliche Bushaltestellen alles andere als barrierefrei.

Im Jahr 2021 konnte rund die Hälfte von den Haltestellen, in den Zuständigkeiten von der Stadt Dübendorf, nicht barrierefrei und autonom genutzt werden. Was bisher passiert ist? Der aktuelle Stand ist noch nicht bekannt. Wir haben hierzu auch eine Anfrage eingereicht und warten gespannt auf die Antwort des Stadtrates. Es ist jedoch wichtig zu sagen, dass es sich in diesem Zustand, den wir heute haben, um ein komplettes und bewusstes Politikversagen handelt. Die Folgen davon spüren Menschen mit Behinderung, täglich in ihrem Alltag, der wegen der Untätigkeit deutlich eingeschränkt ist. Es ist eine mutwillige Missachtung des Behindertengleichstellungsgesetzes und auch der Behindertenrechtskonvention. Wir verletzen also nicht nur nationales, sondern auch ein internationales Recht. Ich hoffe schwer, dass mir niemand in diesem Rat, weder vom Gemeinderat noch vom Stadtrat, weiss machen möchte, dass zwanzig Jahre nicht genug Zeit gewesen seien, um das Behindertengleichstellungsgesetz umzusetzen oder, dass Ersatzfahrdienste, wirkliche ein Ersatz wären für einen regulären Zugang zum öffentlichen Verkehr.

Es gibt ja auch Stadtratsmitglieder, die seit mehr als zwanzig Jahren, also vor Annahme dieser Frist, sowohl in der kommunalen wie nationalen Politik aktiv waren.

Wie dem auch sei, wir fordern mit diesem Postulat den Stadtrat auf, zu prüfen, ob für die bezugsberechtigten Personen von einem Begleitabo der SBB mindestens die ÖV-Kosten, auf dem Gebiet von der Stadt Dübendorf, durch städtische Beiträge übernommen werden können.

Selbstverständlich soll dabei auch die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden auf dem Gebiet unserer Zone 121 geprüft werden. Die Kosten sollten bis zu dem Zeitpunkt übernommen werden, bis der öffentliche Verkehr im Gebiet der Stadt Dübendorf, und hoffentlich auch sonst, gemäss BEHIG komplett barrierefrei und autonom zugänglich ist. Es ist das absolute Minimum, was wir aufgrund des politischen Versagens machen können.

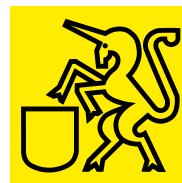
Natürlich müssen wir auch andere in die Pflicht nehmen. Wir müssen die Transportunternehmen und den Kanton insbesondere, der auch mit uns zusammenarbeiten muss, und den Bund mit in die Pflicht nehmen. Das schliesst sich nicht aus. Es ist nicht in Ordnung, uns aus der Verantwortung und der Schuld an diesem Versagen herauszureden. Die SP wird diesem Postulat zustimmen und bittet sie uns das gleichzutun."

Stellungnahme Stadtrat, Tiefbauvorstand Adrian Ineichen (FDP)

"Die Stadt Dübendorf konnte zwar die meisten von diesen Bushaltestellen auf Stadt Dübendorf Gebiet, die auch der Stadt Dübendorf gehören, nämlich rund drei Viertel, behindertengerecht aus- respektive umbauen, aber - wie Sie gehört haben - noch nicht ganze alle. Entsprechend sind wir dieser Frist, die am Ende 2023 abgelaufen ist, noch nicht vollumfänglich nachgekommen.

Die genauen Zahlen zeigt der Stadtrat separat in der Antwort zur entsprechenden schriftlichen Anfrage aus dem Gemeinderat. In diesem Thema geht es um Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, primär um Bushaltestellen und entsprechend um die bauliche Anpassung der Kantenhöhe, sodass auch Rollstühle ebenerdig in Busse einsteigen können.

Ich kann Ihnen versichern, liebe Anwesende, dass der Stadtrat die gesetzlichen Anforderungen ernst nimmt und gewissenhaft an der Umsetzung dran ist. Das vorliegende Postulat zielt aber weiter als die reine physikalische Höhe dieser Kanten. Es möchte prüfen lassen, wie für bezugsberechtigte Personen eines SBB-Begleitabos die ÖV-Kosten auf Dübendorfer Gebiet durch die Stadt bezahlt werden könnte, bis der ÖV auf Dübendorfer Gebiet komplett barrierefrei zugänglich ist.



Der Stadtrat ist u.a. aus folgenden Gründen nicht bereit, das Postulat entgegenzunehmen:

1. Das Postulat scheint mehrere Dinge zu vermischen und ist deshalb irreführend. Die Begründung des Postulats bezieht sich konkret auf den eigentlichen Auftrag, nämlich ÖV-Halteketten Rollstuhlgängig zu machen. Auf der anderen Seite, der Wunsch vom Postulat, es geht gar nicht um die Halteketten, sondern um das SBB-Begleitabo, was es heute bereits gibt. Das geht viel weiter. Das Begleitabo kann auch von Personen beantragt werden, die entweder auf einen Rollstuhl angewiesen, gehbehindert, blind, sehbehindert oder geistig behindert sind. Also bei den Anspruchsgrundlagen von diesem SBB-Begleitabo geht es nicht um die Halteketten. Das sind zwei separate Sachen.
2. Der Zürcher Regierungsrat hat letztes Jahr entschieden und per 1. Januar 2024 mehrere Ersatzmassnahmen eingeführt, weil auch der Kanton bei der behindertengerechten Ausstattung von den Bushaltestellen und Tramhaltestellen in Verzug ist. Er hat unter anderem einen Ersatzfahrdienst eingeführt. Bereits heute kann verlangt werden, dass Buschauffeure Hilfestellungen leisten beim Ein- und Aussteigen, z.B. durch das Herunterklappen der im Bus integrierten Rampe. Sollte dies nicht ausreichen, das kann vorkommen, gibt es neu die Möglichkeit, seit dem 1. Januar 2024, dass man einen Ersatzfahrdienst bestellen kann. Das wäre dann der Shuttle-Fahrdienst. Eine separate Lösung in Dübendorf ist daher nicht nötig.
3. Das Postulat würde viele praktische Probleme und Abhängigkeiten schaffen. Zum einen gehören rund ein Drittel der Haltestellen des ÖVs von Dübendorf, nicht der Stadt Dübendorf, sondern dem Kanton. Wenn man also, wie vorhin, vorschlagen möchte, uns abhängig zu machen, dass wir alle rechtzeitig umbauen, bis wir die Finanzierung aufheben könnten, würden wir uns abhängig machen vom Kanton. Zum anderen würde eine Kostenübernahme durch die Stadt relativ kompliziert werden, weil es um die Zonenabgrenzungen geht und Verrechnungen gemacht werden müssen. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat nicht zu überweisen."

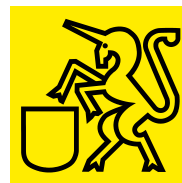
Diskussion

Patrick Walder (SVP)

"Der Titel dieses Postulats klingt gut und auch spannend. Auch wir sehen es äusserst kritisch, wenn der Staat ein selbst gesetztes Gesetz nicht umsetzt oder es Verzögerungen gibt. Setzen Privatpersonen oder Firmen Auflagen nicht fristgerecht um, bekommen sie sofort einen bösen Brief, Verzugszinsen oder sogar Bussen. Die Exekutive hat sich also konsequent an das Gesetz und an die Fristen zu halten. Ansonsten kann sie das auch nicht mehr ernsthaft von der Bevölkerung verlangen. Jetzt ist es aber so, dass bei diesem Postulat der Titel überhaupt nichts mit den Postulatsforderungen zu tun hat, wie es der Stadtrat bereits ausgeführt hat. In der Postulatsforderung geht es nämlich nicht um Fristen und nicht nach dem Stand von den Arbeiten, sondern es geht um Geld. Es geht darum, die Kosten von den bezugsberechtigten Begleitpersonen übernehmen zu lassen. Aus nachfolgenden drei Gründen muss die SVP das Postulat ablehnen.

1. In der Begründung steht, dass für Personen, welche die Infrastruktur nicht nutzen können, die Kosten übernommen werden müssen. Hier wird von Personen mit Behinderungen gesprochen. In der Postulatsforderung dann aber von Bezugsberechtigten Begleitpersonen. Also zwei unterschiedliche Gruppen.
2. Personen, welche die entsprechende Infrastruktur nicht nutzen können, denen entstehen auch keine Kosten, es gibt finanzierte Alternativen.
3. Die Kosten im vermuteten Sinne vom verwirrlichen Postulat werden, wie der Stadtrat bereits ausgeführt hat, schon heute übernommen. Das Postulat ist verwirrend, da der Titel, die Forderung und die Begründung überhaupt nicht übereinstimmen. Und im Grundsatz, wie es der Stadtrat auch ausgeführt hat, bereits erfüllt ist.

Aus diesem Grund bitten wir den Rat, das Postulat abzulehnen."



Julian Croci (Grüne)

"Als MitunterzeichnerInnen des Postulats unterstützen wir es natürlich. Die Schweiz schäumt nur so über vor Stolz auf ihre Infrastruktur. Eine Durchmesserlinie hier, ein Basistunnel dort. Da ist es besonders schlimm und unverständlich, dass es die Schweiz nicht schafft, innerhalb nützlicher Frist den ÖV zugänglich für alle zu machen. Diese Frist lief nämlich Ende letzten Jahres ab. Es ist also Menschen mit Behinderung immer noch nicht möglich, den ÖV in vollem Umfang selbstständig zu nutzen. Das ist eine Schande. Und auch in Dübendorf sind wir noch nicht barrierefrei, wie viele Beispiele zeigen.

Jetzt noch zur Kritik, welche angebracht worden ist vom Stadtrat und der SVP-Fraktion.

In diesem Postulat geht es nicht darum, dass mögliche Begleitpersonen ein Gratisbillet erhalten, sondern um die Personen, die ein Abo für eine Begleitperson beziehen könnten. Oder anders gesagt: Nur weil ich eine potenzielle Begleitperson sein könnte, kann ich nicht ein Abo für eine Begleitperson beziehen. Das heisst, mit diesem Passus bringt man eigentlich ziemlich gut hin, dass nur denen der öV bezahlt wird, die effektiv eine Gehbehinderung oder eine Einschränkung oder eine eingeschränkte Mobilität haben, wie das bereits ausgeführt wurde. Das zum einen, zum anderen geht es darum, dies möglichst unbürokratisch umzusetzen.

Eine Person, die eine Berechtigung hätte, um ein Abo abzuholen, für eine Begleitperson, also selbst eine Behinderung hat, die könnten zur Gemeinde gehen und sagen, ich habe mir ein Abo gekauft für die Zone 121, gebt mir das Geld zurück. Oder die Gemeinde könnte auf sie zugehen und sagen, da haben sie ein Abo für die Zone 121. Das heisst, es würde bürokratisch extrem einfach werden, das umzusetzen, weil man das eben auf die Zone 121 bezieht. Und weil man sehr genau definiert hat, wer dazu bezugsberechtigt ist, für das Begleitabo.

Genau aus diesem Grund finden wir das gerecht und umsetzbar, dass Menschen mit Behinderung bis zur Behebung dieser Schwachstellen im ÖV, den ÖV gratis nutzen können. Denn warum sollten sie für eine Leistung bezahlen, die immer noch nicht bereitgestellt wird für sie.

Und es wäre natürlich auch schön, wenn sich auch andere Gemeinden anschliessen würden, dieser Zone 121. Das sollte dann so funktionieren, dass die anderen Gemeinden auch den Leuten mit Behinderungen auf ihrem Gemeindegebiet das entsprechende Zonen Abo für die Zone 121 bezahlen würden. Schlussendlich geht es nämlich nicht nur um den ÖV, sondern auch in einem grösseren Bild um Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Der ÖV ist, insbesondere im Grossraum Zürich, mehr Weg als Ziel. Er verbindet uns mit Freundinnen, kulturellen Veranstaltungen, Restaurants und so weiter und so fort. Darum ist es wichtig, dass der ÖV allen zugänglich ist. Nur so können wir auf eine inklusive Gesellschaft hinarbeiten. In Anbetracht dessen ist gratis öV auch primär nur ein Trostpflaster. Eines, welches es leider braucht, weil die ÖV-Nation Schweiz auf allen Ebenen zu langsam vorwärts macht. Vielen Dank für die Unterstützung vom Postulat."

Alexandra Freuler (SP)

"Ich rede hier an erster Stelle nicht als Gemeinderätin, sondern als Tochter von einem Tetraplegiker. Die Antworten, die mir der Stadtrat gegeben hat, auf das Postulat, haben mich einmal mehr schockiert. Was nützt es einem Tetraplegiker, einem Paraplegiker, einem Gehbehinderten, wenn drei Viertel der Haltestelle zugänglich sind, aber leider ein Viertel nicht? Es nützt ihnen einfach nichts, denn sie können sich demzufolge in Dübendorf nicht frei bewegen. Ganz toll! Es gibt einen Ersatzfahrdienst. Sie werden immer noch ausgegrenzt vom täglichen Miteinander hier in der Gemeinde. Ich als Tochter, die schon seit 54 Jahren einen Tetraplegiker begleiten darf, weiss, was das heisst.

Wir haben früher, zu früheren Zeiten, in den 70er Jahren, wenn wir unterwegs sein wollten, im Gepäckwagen von der SBB mitfahren dürfen, weil das die einzige Möglichkeit war, wo ein Rollstuhl rein gekonnt hätte. Später ist es dann beim Eingangsbereich gewesen, was im Winter mehr als nur kalt war.

Dass jetzt das Postulat vielleicht ein bisschen Ungereimtheiten hat, möge ja sein, ich muss Ihnen aber sagen, das interessiert mich als Tochter von einem Tetraplegiker im Moment einfach gerade gar nicht. Zwanzig Jahre hatten wir Zeit und man hat es nicht zustande gebracht, mit welchen Ausreden,



das sind jetzt meine Worte, das auf die Gleise zu bringen, dass der betreffende Personenkreis endlich vollständig am gesellschaftlichen Leben, hier in Dübendorf oder auch sonst irgendwo in der Schweiz, teilnehmen kann.

Sie werden immer noch ausgegrenzt und ein Ersatzfahrdienst ist zwar ein nettes Angebot, bedeutet aber nach wie vor, dass sie nicht vollumfänglich, wie wir das können, am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Und von dem her bitte ich Sie, auch mit den Widersprüchen im Postulat, dem Postulat zuzustimmen."

Nicole Zweifel (glp/GEU)

"Die Grünliberalen lehnen das Postulat zur Einhaltung von der Umsetzungsfrist vom Behindertengleichstellungsgesetz auch ab. Und zwar, wie schon der Stadtrat Adrian Ineichen erläutert hat, weil das Anliegen von der behinderungsfreien Nutzung vom ÖV, bis eben zu dieser vollständigen barrierefreien Umrüstung von allen Haltestellen bereits ab dem 1. Januar 2024 gelöst worden ist und wir daher nicht einsehen, dass zusätzliche Massnahmen, egal ob finanziell oder sonstiger Art notwendig sind.

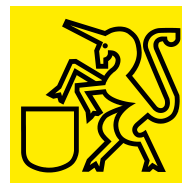
Ich möchte hierzu von der Webseite des ZVV zitieren: «Im Zürcher Verkehrsverbund sollen sich die Reisewege von Menschen mit Behinderung so wenig wie möglich von jenen der übrigen Fahrgäste unterscheiden. Dieses Ziel will der ZVV im Jahr 2024 erreicht haben. Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) schreibt vor, dass Einrichtungen und Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs ab 1. Januar 2024 für Menschen mit Behinderungen selbstständig nutzbar sein müssen. Bei nicht umgebauten Haltestellen, die keine selbstständige Nutzung zulassen, kommen bereits heute Hilfestellungen durch das Personal zum Einsatz. Wo dies nicht möglich ist, organisiert der ZVV in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen ab dem 1. Januar 2024 Ersatzmassnahmen in Form von Shuttle-Fahrdiensten. So werden nicht stufenfreie Abschnitte der ÖV-Reise überbrückt.»

Weiter lässt sich der ZVV auch aus, über die baulichen Anpassungen, das haben wir bereits gehört von Adrian Ineichen, und es zeigt sich hiermit, wie das im Bewusstsein ist und das da etwas gemacht wird. Und klar ersetzt der Shuttle-Fahrdienst auf Voranmeldung nicht komplett eine stufenfreie Reise, wie wenn man überall einsteigen könnte, aber es ist eine Lösung, bis dann alles umgesetzt ist. Wir sind der Meinung, wir sollten dem jetzt eine Chance geben, deshalb lehnen wir das Postulat ab."

Stefan Angliker (FDP)

"Das Postulat fordert, wie wir bis jetzt ein paar Mal gehört haben, eine Übernahme der ÖV-Kosten im Stadtgebiet von Dübendorf für alle Personen, welche berechtigt sind, einen Begleitausweis für Reisende mit Behinderung zu beziehen. Einen solchen dürfen Personen mit einer Behinderung beziehen, welche auf eine Begleitung im öffentlichen Verkehr angewiesen sind. Die Gründe für den Begleitungsbedarf sind richtigerweise allgemein gehalten, da sie ein breites Spektrum abdecken sollen. Liest man nun aber die Begründung der Postulanten, wird klar, dass es ihnen primär um gehbehinderte Personen geht, sprich einer Teilmenge der Personen, welche Anspruch auf einen Begleitausweis haben. Es erschliesst sich für uns nicht, warum aufgrund des Rückstands im hindernisfreien Ausbau der Bushaltestellen nun eine Subvention nach dem Giesskannenprinzip geschaffen werden soll und auch Personen diese erhalten sollen, welche den öffentlichen Verkehr bereits heute autonom benützen können. Zudem ist fraglich, wie eine solche Kostenübernahme konkret ausgerichtet werden soll, insbesondere bei Personen, welche mit Einzelbilletten reisen.

Auch die FDP befürwortet selbstverständlich einen raschen, hindernisfreien Ausbau aller Bushaltestellen in Dübendorf, damit die autonome Benutzung des öffentlichen Verkehrs für alle gewährleistet werden kann. Nur sollen die Mittel der Stadt auch entsprechend zielgerichtet eingesetzt werden. Mit der Überweisung dieses Postulats wird aber keine Haltestelle schneller ausgebaut. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion das Postulat ab."



Leandra Columberg (SP)

"Keine Angst, ich möchte diese Debatte nicht ins Unendliche verlängern, es ist mir aber doch wichtig, auf ein paar Dinge, die gesagt wurden, einzugehen. Zum einen vermisse ich eine Entschuldigung oder ein Anerkennen vom Unrecht davon, das Anerkennen davon, dass wir heute nicht an diesem Punkt sein sollten, an dem wir sind. Zum anderen muss ich sagen, es irritiert mich jetzt irgendwie, dass von der glp die ZVV zitiert wird, anstatt, weiss auch nicht, dass man vielleicht mal den Betroffenen zuhört. Die Behindertenrechtsorganisationen sagen Dinge wie, *"das Vertrauen in die zuständigen Institutionen ist zerrüttet. Die zuständigen Akteure haben die Frist verschlafen."* Und es braucht jetzt einen Konsens und Massnahmen, wie diese Umsetzungen vorankommen sollen. Die Forderungen von dieser Vergütung, das ist übrigens auch etwas, was relativ breit getragen wird, wo diverse Akteurinnen, diverse Verbände von Behindertenrechtsorganisationen so unterstützen und teilen. Und wir sagen ja nicht, dass man jetzt diese Kostenübernahme anstelle der Umsetzung vom Gesetz, welches vor zwanzig Jahren beschlossen worden ist, passieren sollte, sondern zusätzlich. Die SP, und ich nehme auch an die Grünen, sind die letzten, die die schnelle Umsetzung verhindern möchten, aber es ist wirklich einfach so, dass so ein Shuttle-Dienst usw. etwas Anderes ist. Von der FDP heisst es, die Kriterien seien nicht umsetzbar und das "Giesskannenprinzip" sei nicht sinnvoll. Also dieses Wort kann glaube ich auch niemand mehr hören, nach den letzten Abstimmungen. Es ist eine relativ gute Eingrenzung von den bezugsberechtigten Personen. Man muss alle diese Kriterien erfüllen, vielleicht gibt es einzelne, die in eine Subkategorie fallen aber ganz grundsätzlich, die allermeisten von den Personen, die so ein Begleitabo beantragen können, sind gehbehindert oder sehbehindert und angewiesen auf den Umbau von den Haltestellen. Also wenn Sie ein bisschen ehrlicher mit sich selbst sind und wirklich auch anerkennen, dass wir versagt haben, dann wäre es wirklich an der Zeit zusätzlich dazu, und da arbeiten wir gerne zusammen, dass wir schauen, dass möglichst bald alle Haltestellen behindertengerecht umgebaut werden und halt eben auch die Menschen zu entschädigen, die eben doch auch heute zahlen, für den ÖV oder vielleicht auch ein Abo besitzen und nicht nicht bezahlen, weil sie mal eine Strecke nicht benutzen können, weil sie ja teilweise doch auch ein Abo haben, ist es sinnvoll und angemessen. Und wie gesagt das Mindeste, was wir tun können, zusätzlich ihnen auch eine kostenlose Nutzung von dem ÖV zu ermöglichen, welchen sie ja leider immer noch nicht ganz nutzen können."

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 24 zu 10 Stimmen das Postulat Leandra Columberg (SP) und fünf Mitunterzeichnende zur Einhaltung der BEHIG-Umsetzungsfrist für den ÖV nicht an den Stadtrat zu überweisen und somit sofort abzuschreiben.

6. Einzelinitiative André Winkler "Für die Sozialhilfeempfänger/innen soll das Sozialamt die Serafe-Gebühren ganz oder teilweise übernehmen" / vorläufige Unterstützung GR Geschäft Nr. 3/2024

Gemeinderatspräsident Patrick Schärli (die Mitte/EVP)

"Ich erläutere kurz das Vorgehen zu diesem Traktandum:

Die Einzelinitiative ist beim Ratsbüro eingereicht worden. Das hat die Stimmberechtigung des Einzelinitianten überprüfen lassen. Diese ist durch die Einwohnerdienste bestätigt worden.

Gemäss Artikel 11 Abs. 3 von der Gemeindeordnung ist für die vorläufige Unterstützung von einer Einzelinitiative die Zustimmung von 14 Ratsmitgliedern erforderlich.

Heute geht es also darum zu prüfen, ob diese Einzelinitiative von André Winkler, die für eine vorläufige Unterstützung notwendige Zustimmung von mindestens 14 Ratsmitgliedern bekommt:



- Wenn Ja, wird die Einzelinitiative dem Stadtrat überwiesen. Der Stadtrat erstattet gemäss § 139a des Gesetzes über die politischen Rechte innert 18 Monaten Bericht und Antrag über die Gültigkeit und den Inhalt der Initiative.
- Wenn Nein, wird die Einzelinitiative als erledigt abgeschrieben.

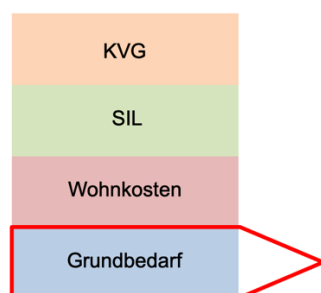
Eine persönliche Begründung durch den Einzelinitianten ist rechtlich erst nach der allfälligen vorläufigen Unterstützung, also bei der Beratung von Bericht und Antrag des Stadtrates vorgesehen."

Stellungnahme Stadtrat, Sozialvorstand Ivo Hasler (SP)

"Am Ende meiner Ausführungen werde ich im Namen des Stadtrates dem Gemeinderat empfehlen, auf eine vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative Winkler zu verzichten. Es ist mir wichtig, dass damit nicht der Eindruck entsteht, der Stadtrat bagatellisiere die Herausforderungen, die ein Leben mit Sozialhilfe mit sich bringt. Ich und der Stadtrat haben grossen Respekt vor Menschen, die, aus meist vielfältigen Gründen, gezwungen sind mit Unterstützung von Sozialhilfe ihren Alltag zu bewältigen. Das oft von gewissen Kreisen bemühte Bild der sozialen Hängematte deckt sich in keiner Weise mit der Realität von sozialhilfeabhängigen Menschen. Ein Leben mit Sozialhilfe ist, wenn auch existenzgesichert, dennoch geprägt von einem verzichtsreichen Alltag. Das Konstrukt der Sozialhilfe ist komplex, ich erlaube mir deshalb für ein besseres Verständnis der Gründe für die Empfehlung zur Ablehnung einen kurzen Exkurs.

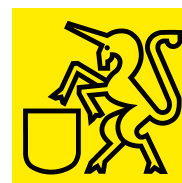
Die Ausrichtung von Sozialhilfe erfolgt nach Sozialhilfegesetz und -verordnung, den SKOS-Richtlinien, welche im Kanton Zürich verbindlich umzusetzen sind, dem Sozialhilfehandbuch des Kantons Zürich und den Empfehlungen der Sozialkonferenz des Kantons Zürich. Sie erinnern sich, die Stadt Dübendorf ist, nachdem sie 2013 aus der SKOS, der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe, ausgetreten war, seit Sommer 2021 wieder Mitglied.

Wirtschaftliche Hilfe

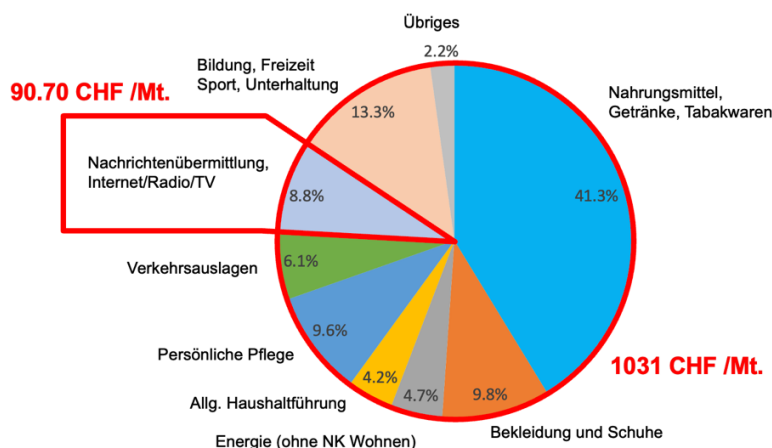


Die wirtschaftliche Hilfe setzt sich im Grundsatz zusammen aus dem Grundbedarf für die Lebenskosten, den Wohnkosten, den Situationsbedingten Leistungen und der Deckung der KVG-Prämien inkl. Selbstbehalte und Franchisen.

Erlauben sie mir, bevor ich zum Grundbedarf komme, eine Anmerkung zu den Wohnkosten: Nicht im Grundbedarf enthalten sind die Kosten für Wohnraum und die damit verbundenen Nebenkosten. Im Gegensatz zum Grundbedarf für die Lebenskosten sind die Wohnkostenansätze – leider – von starken lokalen Unterschieden auf dem Immobilienmarkt geprägt. Die Mietzinsrichtlinien werden daher auf kommunaler Ebene regelmässig und auch aktuell wieder von der Sozialkommission überprüft und dem Stadtrat eine entsprechende Anpassung auf die aktuelle Situation empfohlen.



Grundbedarf, Warenkorb / Monat Bsp. Einpersonen-HH

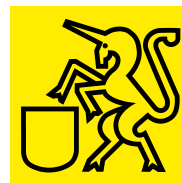


Dann zum Grundbedarf. Sie sehen hier die Zusammensetzung, die 100%, in die der Grundbedarf aufgeteilt ist. Man sieht verschiedene Bereiche des Lebens, welche er abdecken muss. Eben nicht die Wohnkosten, aber die anderen Bereiche. Die Zusammensetzung von den Ausgangspositionen und die Höhe des Grundbedarfes orientiert sich an einem eingeschränkten Warenkorb von Gütern und Dienstleistungen vom untersten Einkommensdezils, d.h. der einkommensschwächsten zehn Prozent der Schweizer Haushaltungen gemäss Haushaltsbudgeterhebung des Bundesamts für Statistik (HABE). Auf diese Art wird erreicht, dass der Lebensstandard von unterstützten Menschen einem Vergleich mit Haushalten ohne Anspruch auf Unterstützung, die in sehr bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben wie etwa Working Poor, die oberhalb der Sozialhilfestellen und nicht in diesem Werk, in dem Sinne sind, standhält. Der Grundbedarf ist im Sinne der maximalen Selbstbestimmung bewusst als Pauschale ausgerichtet – sprich, die individuelle Verteilung der Mittel auf die einzelnen Ausgabenpositionen des sog. Warenkorbs obliegt jedem Sozialhilfebezüger/Bezügerin nach eigenem Gutdünken. Der Grundbedarf wurde letztmals auf den 1.1.2023 teuerungsbedingt von der SKOS angepasst. Trotz kantonaler Übergangsfrist zur Umsetzung hat die Sozialkommission in Anerkennung der herausfordernden Preissteigerungen entschieden, die Anpassung in den individuellen Einzelfällen ebenfalls per 1. Januar 2024 umzusetzen. [Nachtrag: Sozialvorstand Ivo Hasler hat nach der Sitzung gemeldet, dass er fälschlicherweise 2024 statt 2023 gesagt hatte.]

Die Serafe-Gebühr, auf die die Initiative fokussiert, ist unter dem Sammelbegriff «Nachrichtenübermittlung, Internet, Radio/TV» explizit als «Abgabe Radio/TV» in der Pauschale Grundbedarf enthalten und entsprechend bemessen. Bei einer teilweisen oder ganzen Übernahme dieser Gebühr durch die Gemeinde würde diese Position quasi überhöht und damit eine Parallelwelt geschaffen.

Insbesondere bei der Ausrichtung von Sozialhilfe, sei es nun persönliche oder wirtschaftliche Hilfe, ist es absolut essenziell, dass sich die Sozialhilfebezüger auf eine Gleichbehandlung, auch über die kommunalen Grenzen hinaus, verlassen können. Diesen Grundsatz lebt die Sozialhilfe Dübendorf heute aus tiefster Überzeugung und setzt mit allem, was es mit sich bringt, die Empfehlungen der SKOS und der Sozialkonferenz um.

Unabhängig davon, ob die Initiative in dieser Form umsetzbar wäre, tangiert sie genau diesen überkommunalen und überkantonalen Pakt. Aus diesem Grund empfiehlt ihnen der Stadtrat, diese Initiative nicht vorläufig zu unterstützen und abzulehnen."



Diskussion

André Csillaghy (SP)

"André Winkler schlägt für unsere Sozialhilfeempfänger/innen in Dübendorf eine ganz- oder teilweise Übernahme der Serafe-Gebühren durch das Sozialamt vor. Wir könnten es einfach nehmen und feststellen, dass die Serafe-Gebühren bereits in den Berechnungen für den Grundbedarf der Sozialhilfeempfänger/innen berücksichtigt werden. Es ist aber ein offenes Geheimnis, dass der Grundbedarf der Sozialhilfe, insbesondere in Zeiten der Teuerung und allgemein stark steigender Kosten, grundsätzlich zu tief angesetzt ist. Einkommensunabhängige Abgaben und steigende Ausgaben treffen die am wenigsten Verdienenden überproportional. Somit stellen auch die Serafe-Gebühren eine finanzielle Belastung für einkommensschwache Personen, einschliesslich Sozialhilfebeziehenden dar. Die Übernahme oder zumindest teilweise Übernahme der Serafe-Gebühren durch die Gemeinde Dübendorf würde somit eine reale finanzielle Entlastung bedeuten. Auch wenn wir bei weitem nicht mit allen Argumenten in der Begründung dieser Einzelinitiative einverstanden sind, sieht auch die SP-Fraktion die finanzielle Not der Sozialhilfebeziehenden in Dübendorf. Die Übernahme der Serafe-Gebühren durch das Sozialamt könnte die finanzielle Belastung für unsere bedürftigsten Bürger/innen verringern. Aus Sicht der SP ist eine solche Massnahme aber nicht die bestmögliche Lösung. Besser wäre eine Erhöhung des Grundbedarfs und eine solidarischere Finanzierung der Serafe statt unsozialer, einkommensunabhängiger Gebühren. Oder man blickt in die Zukunft und setzt die Sozialhilfeschwelle höher an. Aus diesen Gründen wird eine klare Mehrheit der SP-Fraktion der Einzelinitiative von Winkler zustimmen."

Tanja Boesch (die Mitte/EVP)

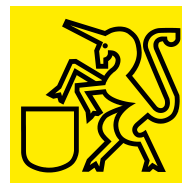
"Die Serafe-Gebühren, muss ich ganz ehrlich sagen, sind ein bisschen ein rotes Tuch. Sie werden durch den Bund geregelt, und ich denke, da liegt auch das Problem. Es ist heute so, dass wenn sie eine AHV oder eine IV-Rente beziehen mit einer Ergänzungsleistung, können sie ein Gesuch stellen, damit diese Serafe-Gebühren erlassen werden. Das ist relativ eine einfache Sache. Diese Leute sind etwa genauso schlecht gestellt, finanziell, wie die Sozialhilfebezüger. Es ist darum irgendwo auch nicht mehr nachvollziehbar, dass sie überhaupt diese Gebühren bezahlen müssen. Und dann kommt noch dazu, dass man ja auch gar keine Wahlmöglichkeit hat. Also, sie können nicht sagen, ich habe keinen Fernseher, ich höre nur Radio. Sie zahlen genau gleich. Und darum finde ich, dass es eine ziemliche Ungerechtigkeit ist.

Vor etwa fünf Jahren hat man einen Vorschlag gemacht im Nationalrat. Dort sind folgende Zahlen gefallen. Also man hat dazumal 1,4 Milliarden Franken eingenommen, mit diesen Serafe-Gebühren. Und wenn man jetzt für die Sozialhilfebezüger gesagt hätte, sie müssen nichts bezahlen, wäre es ein Minus gewesen von 60 Millionen Franken. Jetzt ist es einfach so, dass 60 Millionen durch die Gemeinden über die Sozialhilfe bezahlt werden. Irgendwo finde ich, es geht nicht ganz auf.

Darum möchte ich an alle Parteien appellieren und vor allem an die Nationalräte, dass sie sich mit diesem Thema wieder einmal auseinandersetzen."

Flavia Sutter (Grüne)

"Wir alle bezahlen einen jährlichen Pauschalbetrag an die Kosten für Radio und Fernsehprogramme, so leisten wir unseren Beitrag an den Service Public im Bereich der elektronischen Medien. Die vorliegende Initiative möchte nun, dass Leute in Dübendorf, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, diese Gebühren nicht oder nur die Hälfte bezahlen müssen. Zurzeit ist es so geregelt, dass Personen, die Ergänzungsleistungen beziehen oder taubblind sind, keine Gebühren bezahlen müssen. Alle anderen müssen mangels gesetzlicher Grundlage bezahlen. Die Gebühr ist in den Grundbedarf nach den SKOS-Richtlinien eingerechnet. Das heisst, die Initiative ist eigentlich bereits erfüllt. Wir unterstützen das Anliegen trotzdem. Die Abgabe trifft die Sozialhilfebeziehenden finanziell empfindlich. Auch die gestiegenen Lebenshaltungskosten belasten ihr Haushaltsbudget. 2019 wurde bei den Serafe-Abgaben auf das neue System umgestellt. Alle Haushalte müssen nun die Gebühr bezahlen, unabhängig davon, ob sie Fernseh- und Radiogeräte besitzen. Früher konnte man durch Verzicht auf ein



Empfangsgerät die Gebühr vermeiden, das ist heute nicht mehr möglich. Mit der Begründung im Initiativ-Text sind wir nicht einverstanden. Die Angestellten der Stadt Dübendorf sind in keiner privilegierten Situation und das hat aus unserer Sicht auch nichts mit dem Anliegen zu tun.

Die Grüne Fraktion unterstützt die Einzelinitiative vorläufig, um ein Zeichen zu setzen. Wir bitten den Stadtrat, das Anliegen sorgfältig zu prüfen."

Christian Ingold (SVP)

"Eine Befreiung oder eine Übernahme der Serafe-Gebühren für Sozialhilfeempfänger/innen ist gesetzlich im Bundesgesetz über Radio und Fernseher nicht vorgesehen. Dies aus dem einfachen Grund, wie wir bis jetzt schon ein paar Mal gehört haben, dass diese Haushaltsausgabe bereits im Grundbetrag von der Sozialhilfe steckt.

Aus diesem Grund finden wir, dass es auch keine Gemeindeaufgabe ist, diese Serafe-Gebühren ganz oder teilweise zu übernehmen. Da sie wie bereits gesagt im Grundbetrag vorhanden sind und bei einer anfälligen Zahlung, das zweimal bezahlt würde werden. Aus diesem Grund lehnt die SVP diese Einzelinitiative, von André Winkler, zur ganzen oder teilweisen Übernahme der Serafe-Gebühren für Sozialhilfeempfänger/innen durch das Sozialamt Dübendorf, ab. Wenn man aber die aktuelle Serafe-Gebühr zu hoch findet, darf man gerne bei der Initiative "200-Franken sind genug" ein Ja in die Urne legen."

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Gemeinderat hat mit 10 Stimmen die Einzelinitiative André Winkler "Für die Sozialhilfeempfänger/innen soll das Sozialamt die Serafe-Gebühren ganz oder teilweise übernehmen" nicht vorläufig unterstützt. Die Einzelinitiative wird somit als erledigt abgeschrieben.

7. Einzelinitiative Urs Wicki und Mitunterzeichnende «Sicherung der Ein- und Ausfahrten Hermikonstrasse 50-56, Dübendorf» / vorläufige Unterstützung GR Geschäft Nr. 7/2024

Gemeinderatspräsident Patrick Schärli (die Mitte/EVP)

"Das Vorgehen bei dieser Einzelinitiative ist das gleiche wie beim vorherigen Traktandum. Das Ratsbüro hat geprüft, ob der Einzelinitiant in Dübendorf stimmberechtigt ist. Dies ist von den Einwohnerdiensten bestätigt worden. Somit geht es nun darum festzustellen, ob die Einzelinitiative die notwendige Unterstützung von mindestens 14 Ratsmitgliedern erhält, damit sie als vorläufig unterstützt gilt und dem Stadtrat zur Prüfung der Gültigkeit und Berichterstattung innert 18 Monaten überwiesen wird. Wenn die Einzelinitiative nicht die Zustimmung von 14 Mitgliedern erhält, gilt sie als erledigt abgeschrieben."

Stellungnahme Stadtrat, Tiefbauvorstand Adrian Ineichen (FDP)

"Ich habe von der Einzelinitiative Ende Januar Kenntnis erlangt. Sie wurde damals vom Initianten sistiert und an die Verkehrskommission geleitet. Die Einzelinitiative hat fünf Anliegen im Bereich Hermikonstrasse 50-56: Tempo30 in diesem Perimeter, Spiegel bei Ein- und Ausfahrten, Rotmarkierung auf dem Radweg. Ein Schild «Achtung Ausfahrt» und eine permanente Geschwindigkeitsüberwachung durch ein Radargerät auf Höhe Hermikonstrasse 52. Die Verkehrskommission hat die Einzelinitiative und deren Anliegen an ihrer Sitzung vom 30. Januar diskutiert. Sie hat mit Brief vom 13. Februar an Einzelinitiant Herrn Wicki geantwortet. Im Brief erwähnte die Verkehrskommission, dass auf einen Teil der Anliegen aktuell nicht eingetreten werden kann. Einerseits kann die Stadt Dübendorf nicht in alleiniger Kompetenz einen Teil der Anliegen umsetzen. Beispiel: Verkehrssignalisationen werden von der Kantonspolizei verfügt. Andererseits ist das aktuell laufende Bauprojekt an



der Hermikonstrasse noch nicht fertig. Der Einbau des Deckbelags und das Anbringen der Markierungen ist für Mai / Juni 2024 vorgesehen. Danach erst wird die Signalisation, also z.B. der Radweg, aufgetragen, dies wird wahrscheinlich im Juni diesen Jahres geschehen. Die Verkehrskommission möchte ein ordentliches Vorgehen: zuerst die Sanierungsarbeiten an der Hermikonstrasse fertigstellen, dann Analyse, dann allenfalls Massnahmen und das Gespräch mit den Anwohnenden suchen. Die Verkehrskommission hat dieses Gesprächsangebot und dieses Vorgehen in ihrem Brief so geschildert. Der Brief wurde am 13. Februar an Herrn Wicki versandt. Meines Wissens wurde die Einzelinitiative wenige Tage nach Versand des Briefes der Verkehrskommission reaktiviert, weswegen wir heute darüber diskutieren. Ich war seit Anfang Februar drei Mal mit Herrn Wicki telefonisch in Kontakt, habe zuletzt das Angebot der VKO nochmals bekräftigt, aber zum Brief der VKO von ihm inhaltlich keine Reaktion erhalten. Ich bitte Sie, die Einzelinitiative vorläufig nicht zu unterstützen."

Diskussion

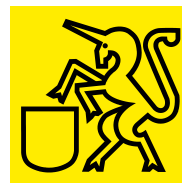
Roland Wüest (SP)

"Unsere Fraktion findet das grundsätzliche Anliegen dieser Einzelinitiative nach mehr Sicherheit im Strassenverkehr im Grundsatz legitim und anerkennt auch, dass es aufgrund der Veränderungen in der Verkehrssituation an der Hermikonstrasse zur Erhöhung der Sicherheit zusätzliche Massnahmen braucht. Auch aufgrund der erfolglosen Vorstösse des Initianten, die er im Initiativtext erwähnt, halten wir es grundsätzlich für berechtigt mit einer Einzelinitiative den Anliegen Nachdruck zu verleihen.

Nun muss ich aktuell auf das Votum des Stadtrates Ineichen eingehen: Was nun weitergeht mit diesem Prozess, das muss sicher mitberücksichtigt werden. Ausserdem werden im Initiativtext teilweise Forderungen gestellt, bei denen die Angemessenheit und Sinnhaftigkeit fraglich sind. Grundsätzlich aber unterstützen wir zum Beispiel die Einführung einer Tempo-30-Zone, aber ein Abschnitt einer Häuserreihe 50-56 scheint doch nicht sehr sinnvoll. Die permanente Anbringung von Warnschildern und die Rotmarkierung des Velostreifens sind aber sicher Massnahmen, die mit geringem Aufwand umgesetzt werden können und zu einer spürbaren Verbesserung der Sicherheit beitragen. Wie erwähnt, geht aber auch für uns die Forderung nach einer dauernden Installation eines Radargerätes in einem so kleinen Abschnitt und die Anbringung von vier Spiegeln separat für jede Ausfahrt doch etwas weit. Mit der vorläufigen Unterstützung der Initiative kann jedoch in gutem Austausch mit der Verkehrskommission weiter abgeklärt werden, mit welchen Massnahmen man die Verkehrssicherheit an der Hermikonstrasse erhöhen kann. Darum unterstützen wir das Anliegen dieser Einzelinitiative grundsätzlich und in der Fraktion auch mehrheitlich, auch wenn einige der geforderten Massnahmen zu weit gehen und nicht so umsetzbar sind. Wir können daher aber das Begehren nicht vollumfänglich unterstützen und haben uns als Fraktion auf eine Stimmfreigabe geeinigt."

Thomas Maier (glp/GEU)

"Gerne nehme ich für unsere Fraktion kurz Stellung zur vorliegenden Einzelinitiative. Diese Verkehrsfragen – wir haben das heute bereits gehört - lösen immer wieder grosse Emotionen aus, wohl auch weil unser gemeinsames Mobilitäts- und Sicherheitsbedürfnis schwierig ins Gleichgewicht zu bringen ist. Wir haben in der internen Diskussion bei uns versucht, eine möglichst sachliche und lösungsorientierte Position zu finden, die neben der konkreten Situation bei der Hermikonstrasse auch die laufenden Diskussionen in der ganzen Stadt mitberücksichtigt. Vorneweg: Wir können die schwierige Situation für die vier betroffenen Ein- und Ausfahrten gut nachvollziehen. Die Ausgangslage dazu ist in der Einzelinitiative ausführlich geschildert und Adrian Ineichen hat sie uns vorhin vorgetragen. Die Diskussion ist allerdings nicht neu – wie Sie alle wissen, ging der dringenden Sanierung der Hermikonstrasse ein jahrelanges Seilziehen voraus, bis sie jetzt per Ende Sommer 23 endlich saniert werden konnte. Wir haben uns damals im Planungsprozess für Tempo 30 auf der ganzen Länge der Strasse eingesetzt. Dies fand primär mit dem Argument keine Mehrheit, dass es sich hier um keine Quartierstrasse handle und sehr viel Durchgangsverkehr vorhanden sei. Die Strasse ist jetzt saniert, wenn wie gehört auch noch nicht ganz – gemäss den aktuellen gesetzlichen Vorgaben mit Sicherungen für Fussgänger und Velofahrende.



Zu Punkt 1 (Tempo 30): Für uns ist es sinnvoll und vernünftig, sechs Monate nach der Sanierung jetzt erst einmal beim aktuellen Temporegime zu bleiben und gefällte Entscheide nicht bereits wieder in Frage zu stellen. Wir hoffen, dass die Betroffenen dafür Verständnis aufbringen können. Wir möchten damit auch einen Beitrag leisten zur Versachlichung der ganzen Tempo-30-Diskussion in unserer Stadt. Wir haben diverse Quartiere, in denen wir, so hoffen wir, einen Konsens finden zur Umstellung auf Tempo 30, v.a. rund um unsere Schulhäuser. Zubringerstrassen oder Sammelstrassen bleiben wohl bei Tempo 50. Das erachten wir als politisch machbar – gemeinsam mit allen Entscheidungsträgern. Diesen Weg möchten wir nicht gefährden, sondern jetzt auch gemeinsam mit den Tempo-30-Skeptikern gehen – wie versprochen Schritt für Schritt, immer mit dem Blick aufs Ganze.

Zu den Punkten 2 und 3 in der Einzelinitiative: Das Eine – Punkt 2 - erscheint uns eine ziemlich einfache Massnahme, die die Stadt wohl einfach zusammen mit den Betroffenen realisieren kann. Die Andere – Punkt 3 - ist, so verstehen wir es, ja bereits versprochen und kommt dann wohl mit dem Einbau des Deckbelages.

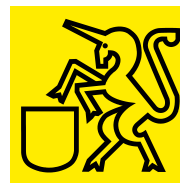
Auch für die Punkte 4 und 5 braucht es wohl das Mittel einer Einzelinitiative nicht, sondern den offenen Dialog zwischen Stadt und Betroffenen. Wir gehen davon aus, dass beide Seiten diesen weiter konstruktiv führen.

Zum Schluss möchte ich noch festhalten, dass je nach Betroffenheit, der Blick aufs Gleiche immer wieder anders ist, oder wie es so schön heisst: des einen Freud ist des anderen Leid. Wir haben beispielsweise einige Stimmen von Anwohnerinnen und Anwohnern der Raubbühlstrasse gehört, die froh sind, dass die Baustelle Hermikonstrasse endlich vorbei ist und sie nicht mehr ab morgens 6 Uhr durch die Umleitung mit ständigem Durchgangsverkehr belärmt werden. Ob solche Stimmen daran denken, dass der Lärm jetzt halt einfach wieder bei den Anwohnerinnen und Anwohner der Hermikonstrasse ist? Und dass T30 hier mindestens einen kleinen Beitrag zur Reduktion und mehr Sicherheit leisten können?

Fazit: Wichtig erscheint uns, gute Lösungen für uns Alle zu finden – im Dialog. Aus genannten Überlegungen werden wir die Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen."

Lukas Schanz (SVP)

"Die SVP-Fraktion lehnt die Einzelinitiative betreffend «Sicherung der Ein- und Ausfahrten Hermikonstrasse 50-56, Dübendorf» ab. Es scheint uns vorgeschoben, dass die Ein- und Ausfahrten an der Hermikonstrasse seit der Sanierung nicht mehr sicher sind. Ich habe mir die Situation extra angesehen und für mich ist die Strassensituation noch gleich übersichtlich wie vor der Sanierung. Ausserdem hat man gemäss Stadtrat mit der Mittelinsel und dem Fussgängerstreifen die Sicherheit der Fussgänger und Schulkinder sogar erhöht. Solche Massnahmen und ihren Nutzen kann man natürlich immer hinterfragen. Das mache ich manchmal auch. Es ist natürlich einfach, immer schnell nach dem Staat zu rufen, wenn einem etwas nicht gefällt. Man könnte ja auch an seinem eigenen Grundstück einen Spiegel anbringen, damit man beim Herausfahren mit dem Auto mehr sieht. Das müsste man dann aber halt selbst bezahlen. Oder aber man legt den Garten so an, dass die Ausfahrt übersichtlicher wird. Aber auch dafür müsste man selbst Geld in die Hand nehmen. Es ist eben immer angenehmer, wenn die Allgemeinheit für die Interessen von wenigen die Kosten übernimmt, für eine Situation, die schon seit Jahren unverändert ist, weil man nun eine Sanierung als Grund vorschieben kann. Was wir ganz klar ablehnen, ist eine Tempo-30-Zone und einen permanenten Blitzkasten. Es ist mir schleierhaft, wieso man auf einer so kurzen Strecke von nur wenigen Metern eine Zone machen möchte. Die SP ist hier einmal gleicher Meinung. Wenn schon müsste man eine Tempo-30-Strecke einrichten. Ich weiss nicht, wie sich die Initianten beim Projekt Hermikonstrasse eingebracht haben. Es gab Einsprachen und es brauchte auch eine gerichtliche Beurteilung, bis das Projekt ge-



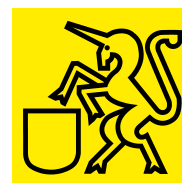
startet werden konnte. Ich sehe es aber oft, dass sich die Bevölkerung von Dübendorf bei solchen Projekten nicht äussert, sondern erst dann, wenn die Baumaschinen auffahren. So zum Beispiel geschehen an der Usterstrasse, bei der ein Leserbrief vor Kurzem kritisiert hat, dass 64 Bäume gefällt werden sollen. Der Leserbrief erschien erst im Glattaler, nachdem die Rekursfrist abgelaufen war. Die SVP-Fraktion hat bei diesem Projekt schon früh Kritik geübt, aber leider ist bei den anderen Parteien wie so oft die Grundhaltung, dass es generell sicher schlecht sein muss, weil es von der SVP kommt. Die Parteien, die sich beispielsweise dem Klimaschutz verschrieben haben, die stört es nun nicht, wenn ein alter Baumbestand entfernt wird. Hauptsache es gibt für die Autofahrenden neue Hindernisse. Die SVP war die einzige Partei, die sich gegen das Projekt gewehrt hat. So hat auch ein Mitglied einen Stimmrechtsrekurs eingereicht. Das Projekt soll im Parlament besprochen und beurteilt werden können und nicht in der Kompetenz des Stadtrates. Wenn es dann ins Parlament kommt, haben auch die Anwohner die Chance, sich zu dem Projekt zu äussern. Und ihre Meinungen bei den Fraktionen einzubringen, damit nicht im Nachhinein eine Einzelinitiative notwendig ist. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion – wie schon erwähnt – die Einzelinitiative ab."

Stefan Angliker (FDP)

"Das Bauprojekt zur Sanierung der Hermikonstrasse ist noch nicht einmal abgeschlossen und schon liegt wieder eine Einzelinitiative zu dieser Strasse auf dem Tisch. Die darin geforderten Massnahmen wie das Anbringen von Spiegeln bei den Ausfahrten oder die Aufstellung eines permanenten Geschwindigkeitsradars erwecken aber den Anschein, dass es primär um die Befriedigung von Partikularinteressen der Initianten geht und kein allgemeiner Nutzen erzielt werden soll. Für die FDP-Fraktion stellt sich grundsätzlich die Frage, ob die Initiative in dieser Form überhaupt gültig ist, da eine Einzelinitiative nach der Gemeindeordnung und kantonaler Gesetzgebung nur zu einem referendumsfähigen Gegenstand eingereicht werden kann. Das Anbringen von Strassensignalen und -markierungen, wie auch das Durchführen von Geschwindigkeitskontrollen sind aber operative Aufgaben, welche in der Kompetenz des Stadtrats liegen und nicht dem Referendum unterstehen können. Auch inhaltlich sind die vorgebrachten Argumente zu bezweifeln. So wird zum Beispiel gesagt, dass es mit der Installation des Fussgängerstreifens gefährlicher geworden sei, weil da die Autos aus einer Rechtskurve kommen. Dabei soll eine Verkehrsinsel genau das Geschwindigkeitsniveau des Strassenverkehrs reduzieren und damit die Verkehrssicherheit stärken. Es ist also anzunehmen, dass der stadtauswärtsfahrende Verkehr eher langsamer unterwegs ist seit der Sanierung der Strasse als vorher. Die Rotmarkierung von Radwegen hat nicht die Aufgabe – wie das die Einzelinitiative suggerieren möchte –, den Velo- und Autoverkehr auf Ausfahrten hinzuweisen, sondern das Vortrittsrecht des Veloverkehrs zu schützen. Gemäss den Weisungen des UVEK sind solche Markierungen zurückhaltend und nur bei Einmündungen von Strassen oder auf Einspurstrecken zu verwenden. Und zum Schluss: Das Signalisieren einer Tempo-30-Strecke auf einer Distanz von nur knapp 100 Metern sehen wir als nicht zielführend an und dürfte von der Kantonspolizei wohl auch nicht bewilligt werden. Aus diesen Gründen wird die FDP-Fraktion die Einzelinitiative nicht unterstützen."

Oliver Kellner (Grüne)

"Die Grünen unterstützen die Einzelinitiative zur Sicherung der Hermikonstrasse vorläufig. Wir unterstützen Massnahmen, um die Verkehrssicherheit in Dübendorf zu erhöhen. Aktuell gilt Tempo 50 auf der Hermikonstrasse. Dies führt dazu, dass die Anwohnerinnen und Anwohner bei jeder Ausfahrt wenige Sekunden Zeit haben. Das ist gefährlich. Tempo 30 ist ein geeignetes Mittel, die Sicherheit auf den Strassen zu verbessern. Sorgfältig gestaltete Tempo-30-Zonen steigern die Lebensqualität in Dübendorf. Leider mangelt es aus unserer Sicht bei der Umsetzung oft an der nötigen Sorgfalt. Manche Signalisationen wirken weiterhin provisorisch oder uneinheitlich. Bei der vorliegenden Initiative sehen wir einige Forderungen als nicht umsetzbar oder zu klein gedacht. Wir unterstützen die Initiative trotzdem. Wir möchten dem Stadtrat die Möglichkeit geben, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Damit bekommt der Stadtrat die Chance zu zeigen, dass er die Anliegen der Bevölkerung und die Verkehrssicherheit ernst nimmt. Auf eine sorgfältige Umsetzung freuen wir uns."



Abstimmung

Der Gemeinderat hat mit 7 Stimmen die Einzelinitiative Urs Wicki und Mitunterzeichnende «Sicherung der Ein- und Ausfahrten Hermikonstrasse 50-56, Dübendorf» nicht vorläufig unterstützt. Die Einzelinitiative wird somit als erledigt abgeschrieben.

8. Ersatzwahlen GR-Sekretariat

Gemeinderatspräsident Patrick Schärli (die Mitte/EVP)

"Aufgrund der Kündigungen der Ratssekretärin Edith Bohli und der Ratssekretärin-Stellvertreterin Fränzi Lee sind ab April 2024 für das Ratssekretariat zwei Ersatzwahlen vorzunehmen. Dabei handelt es sich um interimistische Lösungen für den Zeitraum, bis die Stellen wieder regulär besetzt sind. Edith Bohli wird an der April-Sitzung noch anwesend sein, jedoch nicht mehr als Protokollführerin, da es sich dann um einen ihrer letzten Arbeitstage handelt."

8.1. Ersatzwahl GR-Sekretärin GR Geschäft Nr. 8/2024

Theo Johner (die Mitte/EVP), Präsident der Interfraktionellen Konferenz

"Wie sie gehört haben, geht es um interimistische Wahlen. Trotzdem werden wir die Wahlen bis Ende Amtsdauer vornehmen, damit wir bei allfälligen Verzögerungen nicht nochmals eine Wahl durchführen müssten. Sobald aber die neuen und definitiven Kandidaten da sind, werden die interimistisch gewählten zurücktreten.

Wir sind nun also beim Ersatz von Edith Bohli: Die Interfraktionelle Konferenz schlägt ihnen Stefan Rüegg vor."

Der Gemeinderatspräsident Patrick Schärli (die Mitte/EVP) bittet Stefan Rüegg kurz aufzustehen und bedankt sich bei ihm.

Da zum Vorschlag der Interfraktionellen Konferenz keine zusätzlichen Wahlvorschläge eingereicht werden, erklärt der Gemeinderatspräsident gemäss Art. 71 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Stefan Rüegg als interimistischer Gemeinderatssekretär ab April 2024 gewählt und wünscht ihm viele interessante Momente sowie ein schnelles Einleben in der neuen Funktion.

8.2. Ersatzwahl GR-Sekretärin-Stv. GR Geschäft Nr. 9/2024

Theo Johner (die Mitte/EVP), Präsident der Interfraktionellen Konferenz

"Als Ersatz für Franziska Lee schlagen wir Rico Roffler vor."

Der Gemeinderatspräsident Patrick Schärli (die Mitte/EVP) bittet Rico Roffler kurz aufzustehen und bedankt sich bei ihm.

Da zum Vorschlag der Interfraktionellen Konferenz keine zusätzlichen Wahlvorschläge eingereicht werden, erklärt der Gemeinderatspräsident gemäss Art. 71 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Rico Roffler als interimistischer Gemeinderatssekretär-Stv. ab April 2024 gewählt und dankt ihm für die Unterstützung des interimistischen Gemeinderatssekretärs.



Einwände gegen die Verhandlungsführung

Gegen die Verhandlungsführung werden auf Anfrage des Gemeinderatspräsidenten keine Einwände eingebracht.

Gemeinderatspräsident Patrick Schärli (die Mitte/EVP) macht abschliessend darauf aufmerksam, dass gegen die Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechts-sachen beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden kann.

Im Übrigen kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sach-verhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung oder Verletzung von überge-ordnetem Recht, gestützt auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz, innert 30 Tagen, von der Veröffent-lichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster erhoben werden.

Schlussbemerkungen Gemeinderatspräsident Patrick Schärli (die Mitte/EVP)

Das Büro des Gemeinderates wird an seiner Sitzung vom 25. März 2024 die Traktandenliste für die nächste Gemeinderatssitzung vom 8. April 2024 festlegen.

Damit ist die 17. Sitzung des Gemeinderates der Legislaturperiode 2022-2026 geschlossen. Er freut sich mit den zahlreichen anwesenden Gäste beim Apéro auf das 50-Jahr-Jubiläum des Gemeindera-tes anzustossen.

Schluss der Sitzung: 20:52 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls

Edith Bohli
Gemeinderatssekretärin

Eingesehen und für richtig befunden

GEMEINDERAT DÜBENDORF

Patrick Schärli
Gemeinderatspräsident